

Leitfaden Aufgaben der VRU-PS für den RU im Kindergarten

Viele Eltern kommen durch den Schuleintritt ihres Kindes wieder vermehrt mit der Kirche in Kontakt. Deshalb ist eine sorgfältige, transparente Kommunikation unsererseits besonders wichtig.

Nachfolgend findet sich eine Erklärung zum Kindergarten-Flyer sowie eine Übersicht darüber, welche Aufgaben jeweils im Frühling/Sommer seitens der Pfarrei gegenüber den Primarschulen bzw. den Eltern zu erledigen sind.

1) Verteilung der Kindergarten-Flyer

Die Fachstelle Katechese und die reformierte Kirche verteilen zwischen Februar und März die Kindergarten-Flyer an die Primarschulen. Diese werden zusammen mit dem kantonalen Schreiben verschickt, das über das Recht auf einen ökumenischen Religionsunterricht im Kindergarten informiert.

Der Flyer sowie das Schreiben des Kantons werden Ende des Schuljahres durch die Schulen allen Eltern der 1H-Schülerinnen und -Schüler zugestellt, die im August in die Schule eintreten.

2) Informationsbrief der Pfarreien

Die Pfarreien (VRU-PS) versenden gemeinsam mit der reformierten Kirche Ende des Schuljahres oder zu Beginn des neuen Schuljahres einen Brief an die Eltern. Dieser enthält detaillierte Informationen zum Religionsunterricht im Kindergarten vor Ort, insbesondere:

- * die Unterrichtsdaten
- * die Namen und Kontaktdaten der Religionslehrpersonen
- * gegebenenfalls den Unterrichtsort
- * wenn vorhanden die Inhalte der Unterrichtssequenzen

Gewöhnlich wird dieser Brief über die Schulen an die Eltern verteilt. Ist das nicht möglich, erledigen dies die Pfarreien.

3) Information an Elternabenden

Wo es machbar ist, kann zusätzlich eine Information zum Religionsunterricht von Seiten der Kirche an den Elternabenden der Kindergärten erfolgen.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht die Defka gerne zur Verfügung.